

Gasseweg 17, 67283 Obrigheim
 Telefon: 06359/3679
 Telefax: 06359/5013489
 Email: Sonnenberg@grundschule-obrigheim.de
www.grundschule-obrigheim.de

Obrigheim, 09.09.24

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

es sind Kopfläuse in unserer Schule aufgetreten. Somit sind alle Eltern zur Mitwirkung verpflichtet, um die weitere Verbreitung zu verhindern.

Damit Sie einen Kopflausbefall bei Ihrem Kind schnellstmöglich entdecken, bitten wir Sie, die nächsten 6 Wochen die Haare Ihrer Kinder einmal pro Woche mit dem nassen Auskämmen zu untersuchen:

- Tragen Sie hierzu eine handelsübliche Haarpflegespülung auf. Sie erleichtert das Auskämmen und hindert die Kopfläuse am Weglaufen, sie „kleben“ in der Masse.
- Kämmen Sie jetzt mit einem Läuse-Nissenkamm sorgfältig Strähne für Strähne von der Kopfhaut bis in die Haarspitzen die Pflegespülung/Haarkur aus.
- Streichen Sie den Kamm nach jedem Durchkämmen auf einem weißen Papiertuch aus und schauen Sie in der ausgekämmten Masse nach Larven (so groß wie ein Sandkorn) oder Läusen (so groß wie ein Sesamkorn) evtl. mit einer Lupe.

Kontrolle	1. Woche	2. Woche	3. Woche	4. Woche	5. Woche	6. Woche
Datum:						

Übrigens: Zur Vorbeugung gibt es recht wirksame Sprays, die den Läusen die Lust zum Übersiedeln nehmen. Beratung dazu gibt es in der Apotheke.

Bei Kopflausbefall:

Der festgestellte Befall mit Kopfläusen muss von den Eltern der Schule gemeldet werden (§ 34 Infektionsschutzgesetz). Alle betroffenen Eltern müssen der Einrichtung **umgehend = am nächsten Tag** schriftlich bestätigen, dass sie eine Untersuchung ihres Kindes auf Kopflausbefall durchgeführt haben und dass ihr Kind frei von Kopfläusen und Larven ist – **ohne Bestätigung kann das Kind die Einrichtung nicht besuchen.**

Sollten Sie Läuse oder Larven/Nissen finden, holen Sie bitte ein vom Umweltbundesamt und Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) geprüftes und zugelassenes Mittel zur Kopflausbekämpfung. Wenden Sie das Mittel nach Gebrauchsanweisung an. Das behandelte Kind kann – **mit schriftlicher Bestätigung** - umgehend die Schule besuchen.

Keines der Mittel tötet zuverlässig alle geschlossenen Eier ab, deshalb ist **eine zweite Behandlung nach genau neun Tagen** unbedingt durchzuführen. Ebenso wird am 5., 9., 13. und 17. Tag ein weiteres Auskämmen mit Pflegespülung und in den nächsten 4 Wochen einmal wöchentliches nasses Auskämmen, auch aller Familienmitglieder, zur Kontrolle notwendig.

Zum Erstellen dieses Elternbriefes wurde eine Information des Gesundheitsamtes Rhein-Neckar-Kreis verwendet.

Mit freundlichen Grüßen

B. Göbel, Schulleitung